

Haushaltsplan Oberursel (Taunus)

17 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBI. S. 90,93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	141.517.850 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	146.563.900 EUR
mit einem Saldo von	-5.046.050 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

wit singer Cablhadarf van	-5.046.050 EUR,
mit einem Fehlbedarf von	-5.040.030 EOIX,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Aus-	
zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.300.650 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.573.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.594.950 EUR
mit einem Saldo von	-15.021.150 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.198.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.192.750 EUR
mit einem Saldo von	12.005.750 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushalts-	
jahres von	-4.316.050 EUR

festgesetzt.



Haushaltsplan Oberursel (Taunus)

nachrichtlich:

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet eine Umschuldung in Höhe von 4.177.350 EUR.

Der Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von -4.316.050 EUR beinhaltet nicht die Tilgung des Liquiditätskredits (analog Hessenkasse) in Höhe von 1.143.075 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 15.021.150 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.807.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 16.12.2022 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Be- triebe (Grundsteuer A) auf		450 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	I	0.47 0/
b) ful Grundstucke (Grundsteder b) auf		947 %
b) ful Grundstacke (Grundsteder b) auf		947 %
Gewerbesteuer auf		410 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.



Haushaltsplan Oberursel (Taunus)

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 06.06.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Magistrat wird zur Sicherung der Haushaltsausführung ermächtigt, Auszahlungen zu sperren oder zu beschränken, wenn sich zeigt, dass die notwendigen Deckungsmittel nicht oder nur in beschränkter Höhe bereitstehen.

Dies gilt nicht für Auszahlungen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der Magistrat

Oberursel (Taunus), den 07.06.2024 Ort, Datum

Jens Uhlig Stadtkämmerer



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den Magistrat der Stadt - Rathaus -61440 Oberursel

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:

Frau Benter Eingang 1 - Zimmer: 505

Tel.: 06172 999-9016 Fax: 06172 999-9823

heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

18. Juli 2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Oberursel

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2024 gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Oberursel für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

15.021.150 €

(i.W.: "fünfzehn Millionen einundzwanzigtausendeinhundertfünfzig Euro").

In Vertretung

Thorsten Schorr

Erster Kreisbeigeordneter

Taunus Sparkasse BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9605 IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05 SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660 IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60 SWIFT-BIC: NASSDE55



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den Magistrat der Stadt - Rathaus -61440 Oberursel

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:

Frau Benter

Eingang 1 - Zimmer: 505 Tel.: 06172 999-9016

Fax: 06172 999-9823

heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

18. Juli 2024

Wirtschaftsplan 2024 für den Bau & Service - BSO - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit genehmige ich

a) gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO den in Nr. III des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs BSO für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

11.373.252 €

(in Worten: "elf Millionen dreihundertdreiundsiebzigtausendzweihundertzweiundfünfzig Euro"),

b) gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO den in Nr. V. des vorgenannten Beschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

41.543.230 €

(in Worten: "einundvierzig Millionen fünfhundertdreiundvierzigtausendzweihundertdreißig Euro"),

c) gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO den in Nr. IV des vorgenannten Beschlusses für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag von

2.100.000€

(in Worten: "zwei Millionen einhunderttausend Euro").

In Vertretung

Thorsten Schorr

Erster Kreisbeigeordneter

Taunus Sparkasse
-5 BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9605
.H, IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660 IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60 SWIFT-BIC: NASSDE55

Landratsamt Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg v.d.H.